



Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis	1-2
Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Traktandenliste gemäss Publikation im Amtsanzeiger Region Erlach Nr. 43 vom 27. Oktober 2017	4
Traktandum 2: Budget 2018; Genehmigung	5-12
Traktandum 3: Reglement über die Benützung der Schulanlage und des Schulareals; Beschlussfassung	13
Traktandum 4: Reglement über die Mehrwertabgabe; Beschlussfassung	13
Traktandum 5: Kredit für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr Regio Müntschemier–Siselen; Beschlussfassung	14
Traktandum 6: Ausrichtung der Gemeindesteuerung auf die Nachhaltige Entwicklung (NE); Präsentation des Leitbilds und des Massnahmenplans	14
Traktandum 7: Neuausrichtung der Behörden– und Verwaltungsorganisation (BVO); Orientierung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen	14
Mitteilungen der Gemeinde	15

Aus dem Ressort Bildung und Sport	16
Defibrillator	17
Energieberatung Seeland	18
Gebäudeversicherung Bern	19

Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen
Liebe Mitbürger

Nachdem wir zwei sehr bewegte Jahre erlebt haben, galt dieses Jahr der Besinnung und Schaffung von möglichen neuen Grundlagen zur künftigen Führung der Gemeinde.

Krankheitsbedingt hatten wir im vergangenen Semester wiederum einen reduzierten Gemeinderat. Die betroffenen Ratsmitglieder sind inzwischen wieder nahezu wohlauf oder befinden sich auf gutem Wege zur Genesung. An dieser Stelle seien ihnen nochmals die besten und aufrichtigen Wünsche zur vollständigen Genesung ausgesprochen.

Im Rahmen unserer Überlegungen kam das zentrale Bedürfnis der Bevölkerung, besser und regelmässiger informiert zu werden, klar zum Ausdruck. Um möglichst einem breiten Publikum gerecht zu werden, bieten wir nun seit Kurzem über Facebook, Twitter und mittels Informationsblättern genannt «Müntschemier aktuell» regelmässige Berichterstattungen an. Nach wie vor sind auf unserer Homepage dieselben Informationen einsehbar. Wir hoffen so dem an uns gerichteten Wunsch, zeitnah zu informieren, gerecht zu werden.

Dank der Zustimmung der Gemeindeversammlung im Mai konnte die Schaffung einer Bauverwaltung vorangetrieben werden. In der Person von Frau Nicole Labeau sind wir überzeugt, zur fachkompetenten Bearbeitung der anstehenden Aufgaben die richtige Person gefunden zu haben. Wie bereits im letzten «Müntschemier aktuell»

erwähnt, wird Frau Labeau ihre neue Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von 60%, am 1. Dezember 2017 antreten. Bereits jetzt möchte ich Frau Labeau alles Gute und bestes Gelingen in unserer Mitte wünschen.

Nebst den laufenden Arbeiten hat sich der Gemeinderat dieses Jahr mit grundlegenden Denkarbeiten befasst. Anlässlich der beiden letzten Gemeindeversammlungen hatten wir über das Vorhaben, uns bezüglich der «Nachhaltigen Entwicklung» und der «Behörden- und Verwaltungsorganisation» Gedanken zu machen, informiert.

Über unsere Arbeiten zur «Nachhaltigen Entwicklung» haben wir mit der Präsentation vom 19. Oktober 2017 die Bevölkerung informiert und sie dazu aufgerufen, ihre Meinung in unsere Projektarbeit einzubringen. Die eingegangenen Rückmeldungen werden nun ausgewertet und in den künftigen Massnahmenplan eingebunden. Entgegen eingebrachter Befürchtungen soll dieses Projekt nicht eine komplette, übers Ziel hinaus geschossene, Neuorientierung zur Folge haben. Es geht uns hier viel mehr darum, klar zu erkennen, wo wir heute stehen, wo wir Handlungsbedarf haben, und wie wir diesen Bedarf in den kommenden Jahren in einer für unsere Gemeinde verträglichen Art erfüllen können. Ein weiteres zentrales Element dieser Arbeiten liegt darin, uns von einem reaktiven Weg zu einem proaktiven Handeln zu bewegen. Indem wir auf sorgfältig erarbeiteten Grundlagen basierend wissen, was auf uns zukommt, können wir künftig auch effizienter planen und kos-

tensparend die Gemeindeinfrastrukturen erhalten.

Beim Projekt «Überarbeitung der Behörden- und Verwaltungsorganisation» geht es darum, eine zeitgerechte Organisation zu schaffen. Auch hier soll Altbewährtes unbedingt erhalten bleiben. Das ausgearbeitete Organisationskonzept soll dazu dienen, den Gemeinderat von operativen Arbeiten weitgehend zu entlasten. Der Gemeinderat soll sich Führungsarbeiten und strategischen Grundüberlegungen widmen können. In der heutigen Organisation ist dies noch nicht der Fall. Die Mitglieder des Gemeinderates sind derzeit sehr stark in die Abwicklung der operativen Arbeiten eingebunden. Dies erfordert teils eine sehr hohe Präsenzzeit, was mit dem regulären Berufsleben schwer vereinbar ist. Nicht zuletzt kommt eine klare Zuteilung der operativen Geschäfte an die Gemeindeverwaltung auch der Bevölkerung zu Gute.

An der anstehenden Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017 werden wir eingehend über diese beiden Projekte informieren. Es ist mir ein grosses Anliegen, die Bevölkerung offen und umfassend über die Ziele dieser Arbeiten zu informieren. Deshalb freue ich mich bereits jetzt auf eine starke Präsenz.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen beim Lesen des vorliegenden Infoblattes viel Freude und freue mich auf eine interessante und konstruktive Gemeindeversammlung.

Raynald Richard
Gemeindepräsident

Traktandenliste

Gemäss Publikation im Amtsanzeiger Region Erlach Nr. 43
vom 27. Oktober 2017

Einwohnergemeinde Müntschemier

Ordentliche Versammlung

Samstag, 2. Dezember 2017, 14.00 Uhr,
in der Turnhalle

TRAKTANDEN :

1. **Begrüssung**
2. **Budget 2018**; Beschlussfassung
3. **Reglement über die Benützung der Schulanlage und des Schulareals**; Beschlussfassung
4. **Reglement über die Mehrwertabgabe**; Beschlussfassung
5. **Kredit für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr Regio Müntschemier-Siselen**; Beschlussfassung
6. **Ausrichtung der Gemeindesteuerung auf die Nachhaltige Entwicklung (NE)**; Präsentation des Leitbilds und des Massnahmenplans
7. **Neuausrichtung der Behörden- und Verwaltungsorganisation (BVO)**; Orientierung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen
8. **Informationen über laufende Geschäfte**
9. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ausführliche Informationen zu den einzelnen Geschäften können dem Informationsblatt entnommen werden, das Mitte November erscheinen wird.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2017 liegt ebenfalls in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Gegen die Abfassung desselben kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und/oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden. Beschlüsse der Versammlung können innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Postfach, 3270 Aarberg angefochten werden; für die Anfechtung von Vorbereitungshandlungen beträgt die Frist zehn Tage.

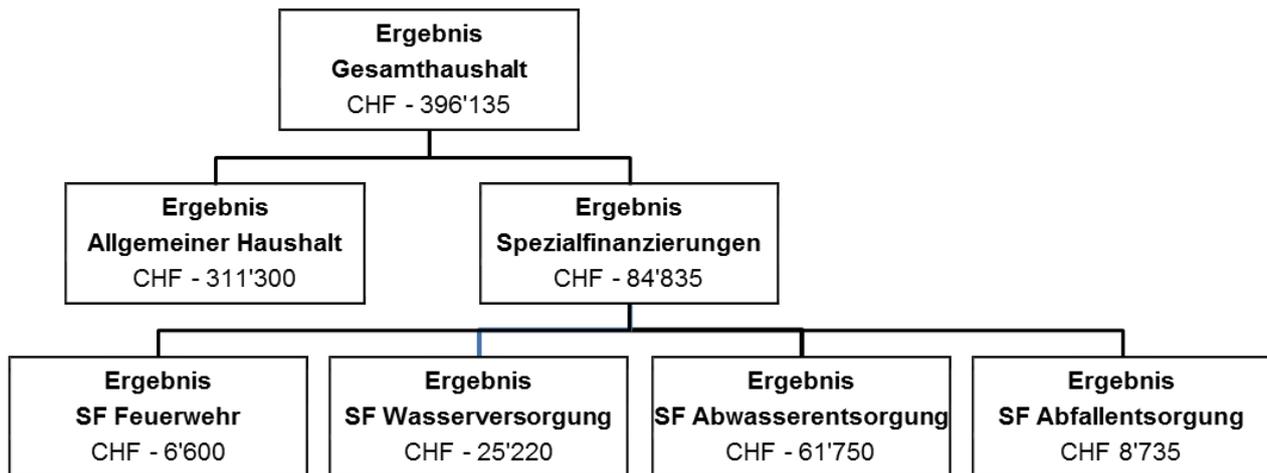
Müntschemier, 12. Oktober 2017

Der Gemeinderat

Traktandum 2

Budget 2018; Genehmigung

Auf einen Blick (Management Summary)



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget 2018:

- Ausgewiesenen Ergebnisse insbesondere die Aufwandüberschüsse beim Allgemeinen Haushalt wie auch bei den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind aufgrund der vorhandenen Reserven verkraftbar.
- Die Steuererträge beruhen auf der seit 2017 geltenden Steueranlage von 1.79 Einheiten.
- Unveränderter Ansatz der Liegenschaftssteuer 1.2%
- Im 2018 sind Investitionsprojekte im Umfang von CHF 800'000 im Steuerhaushalt und in den spezialfinanzierten Bereiche Total CHF 2'290'000 geplant.

Übersicht über die Funktionen

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung <i>Nettoergebnis</i>	862'740	60'400	722'600	58'000	828'011.96	92'439.40 765'573.56
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	460'150	403'600 56'550	438'600	386'500 52'100	490'482.49	424'771.20 65'711.29
2 Bildung <i>Nettoergebnis</i>	1'358'150	223'600	1'306'700	194'100	1'297'502.35	170'085.60 1'127'416.75
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche <i>Nettoergebnis</i>	66'350	500	49'100	0	62'293.75	200.00 62'093.75
4 Gesundheit <i>Nettoergebnis</i>	2'200	0	1'400	0	2'070.50	0.00 2'070.50
5 Soziale Sicherheit <i>Nettoergebnis</i>	1'149'400	22'500	1'077'000	20'500	1'044'097.75	20'030.00 1'024'067.75
6 Verkehr <i>Nettoergebnis</i>	439'150	89'300	457'200	104'600	390'175.75	137'280.45 252'895.30
7 Umweltschutz und Raumordnung <i>Nettoergebnis</i>	1'229'510	1'087'900	1'080'300	957'200	1'199'496.63	1'071'740.26 127'756.37
8 Volkswirtschaft <i>Nettoergebnis</i>	206'800	82'900 123'900	108'000	89'300 18'700	88'686.86	83'000.50 5'686.36
9 Finanzen und Steuern <i>Nettoergebnis</i>	344'700	3'837'150	337'300	3'735'900	1'657'677.55 3'433'270.63	5'090'948.18

Kommentar zu den einzelnen Funktionen

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	862'740	60'400 802'340	722'600	58'000 664'600	828'011.96	92'439.40 765'573.56

Kommentar:

Im Bereich der **Allgemeine Verwaltung, Wahlen und Abstimmungen**, werden infolge der Regierungs- und Grossratswahlen sowie der Gemeinderatswahlen mit einem Mehraufwand von rund CHF 24'000 gerechnet.

Die Nettokosten für die **Allgemeinen Dienste** betragen rund CHF 82'000 mehr als im Budget 2017. Die Mehrkosten fallen im Zusammenhang mit der neugeschaffenen Bauverwalterstelle an (Lohn-, Sozialversicherungs- und Infrastrukturkosten).

Unterhaltsarbeiten (Ersatz Heizung Gemeindehaus und Sanierung Kamin Ofenhaus) führen zum Mehraufwand von rund CHF 34'000 im Bereich der **Verwaltungsliegenschaften**.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	460'150	403'600 56'550	438'600	386'500 52'100	490'482.49	424'771.20 65'711.29

Kommentar:

Die Betriebsrechnung der **Regionalen Feuerwehrgesellschaft** weist im Budget 2018 infolge der Investitionsfolgekosten (Anschaffungen Fahrzeuge und Planung Feuerwehrmagazin) ein Aufwandüberschuss von CHF 4'100 aus. Im Vorjahr wie auch in der Jahresrechnung 2016 schloss die Spezialfinanzierung Feuerwehr jeweils mit einem Ertragsüberschuss ab. Das Defizit wird der SF Feuerwehr belastet und beeinflusst das Ergebnis des Steuerhaushaltes nicht.

Die übrigen Budgetpositionen in der Funktion **öffentliche Ordnung und Sicherheit** weichen gesamthaft mit Mehrkosten von rund CHF 4'500 vom Vorjahresbudget ab.

2 Bildung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	1'358'1500	223'600 1'134'550	1'306'700	194'100 1'112'600	1'297'502.35	170'085.60 1'127'416.75

Kommentar:

Für den **Kindergarten**, die **Primarstufe** wie auch für die **Oberstufe** wird mit Nettomehrkosten von CHF 39'900 gegenüber dem Budget 2017 gerechnet.

Dienstleistungen des Personals der **Schulliegenschaften** werden neu berechnet und andere Funktionen belastet resp. dem Bereich Schulliegenschaften gutgeschrieben (Kostentransparenz). Gegenüber dem Budget 2017 nehmen die Nettokosten deshalb um rund CHF 18'000 ab.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	66'350	500 65'850	49'100	0 49'100	62'293.75	200.00 62'093.75

Kommentar:

Die erhöhten Kosten in diesem Bereich sind einerseits auf einmalige Unterhaltsarbeiten beim Spielplatz Er-

lenweg zurück zu führen. Andererseits werden dem Bereich für die Dienstleistungen des Personals der Schulliegenschaften (z.B. Sportplatz mähen) entsprechende Kosten intern verrechnet.

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	2'200	0	1'400	0	2'070.50	0
		2'200		1'400		2'070.50

4 Gesundheit

Kommentar:

Die budgetierten Aufwendungen im Bereich **Gesundheit** entsprechend der Jahresrechnung 2016, welche einen Beitrag an den Ambulanzdienst Murten enthält. Bei der Erstellung des Budget 2017 war die Unterstützung der Gemeinde noch nicht bekannt.

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	1'149'400	22'500	1'077'000	20'500	1'044'097.75	20'030.00
		1'126'900		1'056'500		1'024'067.75

5 Soziale Sicherheit

Kommentar:

Für die Berechnung der Lastenausgleichsbeiträge steht der Gemeinde die Finanzplanungshilfe des Kantons zur Verfügung. Diese hat folgendes ergeben:

Der Lastenausgleichsbeitrag für **Ergänzungsleistungen der AHV/IV** von CHF 305'000 steigt gegenüber der Jahresrechnung 2016 um rund CHF 10'000, sinkt jedoch gegenüber dem Budget 2017 um CHF 5'000.

Aufgrund der Berechnung ergeben sich CHF 2'000 höhere Kosten in den Lastenausgleich **Familienzulagen**.

Beim Gemeindeanteil Lastenausgleich **Sozialhilfe** werden gar mit Mehrkosten gegenüber dem Budget 2017 und Jahresrechnung 2016 von rund CHF 61'000 gerechnet.

Laut Angaben des **Regionalen Sozialdienstes Erlach** erhöhen sich die nicht lastenausgleichsberechtigten Betriebskosten um rund CHF 17'500 gegenüber dem Budget 2017. Vergleicht man die geplanten Kosten 2018 mit der Jahresrechnung 2016 sind diese fast 3 Mal höher.

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	439'150	89'300	457'200	104'600	390'175.75	137'280.45
		349'850		352'600		252'895.30

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Kommentar:

Die Nettokosten im Bereich **Gemeindestrassen** nehmen gegenüber dem Budget 2017 um rund CHF 13'000 ab. Die Abnahme ist hauptsächlich auf die Unterhaltskosten für Strassen und Beleuchtung zurück zu führen.

Für den Lastenausgleich **Öffentlicher Verkehr** wird mit Kosten von CHF 115'000 gerechnet, diese betragen CHF 10'000 mehr als im Budget 2017 vorgesehen wurde und CHF 7'000 mehr im Vergleich zur Jahresrechnung 2016.

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	1'229'510	1'087'900	1'080'300	957'200	1'199'496.63	1'071'740.26
		<i>141'610</i>		<i>123'100</i>		<i>127'756.37</i>

7 Umweltschutz und Raumordnung

Kommentar:

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Steuerhaushaltes.

SF Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 25'220 ab. Die Aktivierungsgrenze von CHF 50'000 (vergl. Punkt 1.3) führt dazu, dass Unterhaltsarbeiten bis zu diesem Betrag der Erfolgsrechnung belastet werden müssen. Entsprechend steigen die Kosten für den Unterhalt des Leitungsnetzes von CHF 20'000 auf CHF 40'000 an. Die höheren Betriebskosten von CHF 15'000 des Gemeindeverbandes WAGROM können mit den Gebühreneinnahmen kompensiert werden.

SF Abwasserentsorgung

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 61'750 gerechnet. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2016 sinken die Nettokosten im 2018 um rund CHF 31'000. Die Mehrkosten für Unterhalt und Planungsarbeiten können mit höheren Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

SF Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst wie bereit in der Jahresrechnung 2016 und Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss ab. Die Besserstellung gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt rund CHF 4'300 und lässt sich mit leicht höheren Gebühreneinnahmen begründen.

Unterhaltsarbeiten beim Friedhofparkplatz führen zu den Mehrkosten im Bereich **Friedhof und Bestattung** von rund CHF 17'000.

8 Volkswirtschaft

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<i>Nettoergebnis</i>	206'800	82'900	108'000	89'300	88'686.86	83'000
		123'900		18'700		5'686.36

Kommentar:

Im Bereich **Landwirtschaft** tragen das Projekt Bodenverbesserung im Grossmoos mit rund CHF 26'000, die Sanierung des Betonweges beim Kanal mit rund CHF 45'000 und der Unterhalt des Kulturlandes mit CHF 10'000 erheblich zum Mehraufwand gegenüber dem Budget 2017 und Jahresrechnung 2016 bei.

Im Bereich **Forstwirtschaft** betragen die Nettokosten infolge Unterhaltsarbeiten im Wald rund CHF 8'000 mehr als im Budget 2017.

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	344'700	3'837'150	337'300	3'735'900	1'657'677.55	5'090'948.18
<i>Nettoergebnis</i>	3'492'450		3'398'600		3'433'270.63	

Kommentar:

Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern beruhen auf der Steueranlage von 1.79 Einheiten und den Zuwachsraten gemäss der Finanzplanungshilfe des Kantons. Die übrigen Steuererträge stützen sich auf Durchschnittswerte der Vorjahre.

Bei den **Allgemeinen Gemeindesteuern** wird mit einem Mehrertrag gegenüber dem Budget 2017 von CHF 291'000 gerechnet. Gegenüber dem hervorragenden Steuerjahr 2016 wird jedoch mit einem Rückgang von rund CHF 950'000 kalkuliert. Infolge der schwankenden Einnahmen bei den Steuern der Juristischen Personen ist der Steuerertrag schwierig abzuschätzen.

Ebenfalls schwierig zu budgetieren sind die Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen im Bereich **Sondersteuern**. Der Budgetbetrag 2018 entspricht in etwa dem Budget 2017. Gegenüber dem Vorjahr betragen die Mindereinnahmen jedoch rund CHF 150'000.

Finanz- und Lastenausgleich

Infolge der hohen Steuereinnahmen erhält die Gemeinde Müntschemier ab 2018 keine Leistungen mehr aus dem Disparitätenabbau. Der hohe Dreijahresdurchschnitt der ordentlichen Gemeindesteuern führt sogar dazu, dass neu ein Beitrag von voraussichtlich CHF 35'000 geleistet werden muss.

Die Schlechterstellung des Ergebnisses des Budgets 2018 im Vergleich mit dem Budget 2017 von CHF 282'100 ist somit mit rund CHF 190'000 alleine aus dem Bereich Finanz- und Lastenausgleich zu begründen.

Übersicht über die Funktionen

Folgende Investitionen sind im 2018 vorgesehen. Soweit die entsprechenden Verpflichtungskredite noch nicht gesprochen sind, werden diese zu gegebener Zeit dem zuständigen Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Steuerhaushalt

Sanierung Gemeindehaus	CHF	100'000
Sanierung Glockenturm	CHF	150'000
Südfahrt, Teil Strasse und Beleuchtung	CHF	600'000
Ortsplanungsrevision	CHF	50'000

SF Feuerwehr

Planung Neubau Feuerwehrmagazin	CHF	50'000
Fahrzeug für Personentransporte	CHF	100'000
Fahrzeug Atemschutz	CHF	200'000

SF Wasserversorgung

Südfahrt, Teil Wasser	CHF	800'000
-----------------------	-----	---------

SF Abwasserentsorgung

Südfahrt, Teil Abwasser	CHF	1'100'000
ARA Ins, Investitionskostenbeitrag an STEP MARIN	CHF	40'000

Kommentar der Finanzpräsidentin zum Budget 2018

Aufgrund der in den letzten Jahren durchwegs erfreulichen Jahresabschlüssen hat die Gemeindeversammlung anlässlich des letzten Budgets entschieden, die Steueranlage per 01.01.2017 um 1 Steueranlagezehntel zu senken. Aufgrund des angesparten Eigenkapitals und der Tatsache, dass wir über eine gesunde finanzielle Grundlage verfügen, ist der budgetierte Aufwandüberschuss für das Jahr 2018 vertretbar. Der Gemeinderat hat am 21. September 2017 das Budget verabschiedet und beantragt der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2017, dieses zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2018 wie folgt zu genehmigen.

Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten.

Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 o/00

Das Budget 2018 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF 396'535 genehmigt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt), Aufwandüberschuss	CHF - 311'300
Spezialfinanzierungen	
Feuerwehr, Aufwandüberschuss	CHF - 6'600
Wasserversorgung, Aufwandüberschuss	CHF - 25'220
Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss	CHF - 61'750
Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF 8'735
Gesamtergebnis Gemeinde, Aufwandüberschuss	CHF - 396'135

Das komplette Budget 2018 liegt bei der Gemeindeverwaltung auf oder ist unter

www.muentschemier.ch

online verfügbar.

Traktandum 3

Reglement über die Benützung der Schulanlage und des Schulareals; Beschlussfassung

Verfahrensübersicht

Zwischen dem 22. Mai 2017 und dem 11. Juni 2017 ist hinsichtlich des Entwurfs der Abstimmungsvorlage eine Vernehmlassung durchgeführt worden. In-nerst Frist gingen dabei vier Vernehmlassungsantworten seitens Parzellenanrösler sowie diverse Vernehmlassungsantworten seitens betroffener Vereine ein. Letztere wurden anlässlich der Sitzung Datenkoordination vom 20. Juni 2017 nochmals geson-

dert besprochen und der Entwurf in der Folge überarbeitet. Der überarbeitete Entwurf wurde am 19. September 2017 dem anlässlich der Sitzung vom 20. Juni 2017 gebildeten Ausschuss präsentiert.

Haltung des Gemeinderates

Die bisherige Verordnung über die Benützung der Schulanlage und des Schulareals sowie die Hausordnung wurden überarbeitet und widerspiegeln damit

den aktuellen Schulbetrieb. Im Hinblick auf die Übereinstimmung mit dem Legalitätsprinzip wird Ersteres der Stimmbürgerschaft in der Form eines Reglements zur Abstimmung unterbreitet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des neuen Reglements über die Benützung der Schulanlage und des Schulareals.

Traktandum 4

Reglement über die Mehrwertabgabe; Beschlussfassung

Überblick

Im Rahmen der am 3. März 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes ist unter anderem der Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabschöpfung) präzisiert und insofern verschärft worden, als das Bundesrecht nun selber eine zwingende Mindestregelung enthält, die von den Kantonen umgesetzt werden muss. Der Kanton Bern ist diesem Gesetzgebungsauftrag fristgerecht nachgekommen und hat im Rahmen der Teilrevision der Baugesetzgebung die hierzu erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen.

Die Abstimmungsvorlage übernimmt die Inhalte des entsprechenden kantonalen Musterreglements und hält sich bzgl. den Detailbestimmungen an die Praxis vergleichbarer Gemeinden in der Region. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die den Gemeinden noch ver-

bleibenden Handlungsspielräume bei den Mehrwertabgabereglementen sehr begrenzt sind und sich im Kern auf die Festsetzung der Abgabesätze im rechtlich vorgegebenen Rahmen von 20-50% (bei Einzonungen) bzw. 20-40% (bei Um- und Aufzonungen) beschränken.

Was passiert bei einer Ablehnung?

Bei einer Ablehnung der Vorlage bleiben die am 1. April 2017 in Kraft getretenen Art. 142-142f BauG für die Gemeinde Müntschemier weiterhin unmittelbar anwendbar. Dies bedeutet insbesondere, dass die Höhe der Mehrwertabgabe bei Einzonungen 20% des Mehrwerts beträgt (Art. 142 Abs. 4 BauG). Für Um- und Aufzonungen wie auch bei der Zuweisung von Land in Materialabbau- und Deponiezonen wird keine Mehrwertabgabe erhoben (Art. 142a Abs. 2 und 3 BauG).

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es angesichts der möglichen Konsequenzen für alle Grundeigentümerschaften in der Gemeinde der Stimmbürgerschaft ermöglicht werden muss, über die Annahme des Reglemententwurfs abzustimmen. Rein aus Gemeindesicht sprechen für die Annahme die zu erwartenden neu zufließenden finanziellen Mittel, welche für die Gemeinde insbesondere den Handlungsspielraum im Zusammenhang mit der laufenden Ortsplanungsrevision vergrößern dürften. Andererseits darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass in gewissen Fällen auch die Gemeinde abgabepflichtig werden kann.

Der Gemeinderat hat die Vor- und Nachteile des Erlasses eines gemeindeeigenen Reglements über die Mehrwertabgabe sorgsam abgewogen und anerkennt die Beweggründe, die für oder gegen die beiden Vorgehensweisen sprechen. Er verzichtet daher auf eine explizite Antragstellung.

Traktandum 5

Kredit für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr Regio Müntschemier-Siselen; Beschlussfassung

Überblick

Im Herbst 2016 wurde innerhalb der Feuerwehr Regio Müntschemier-Siselen eine Beschaffungsgruppe zusammengestellt, welche die Ersatzbeschaffung für die Fahrzeuge der Standorte Siselen und Finsterhennen durchzuführen hatte. Im Juli 2017 wurde die Submission für die Beschaffung von drei Fahrzeugen und die Beschaffung der jeweiligen Aufbauten durchgeführt. Da die Einwohnergemein-

de Müntschemier Sitzgemeinde der Feuerwehr Regio Müntschemier-Siselen ist, müssen die Anträge der interkommunalen Feuerwehrkommission durch deren Stimmbürgerschaft gutgeheissen werden.

Haltung des Gemeinderates

Der Bedarf an der beantragten Ersatzbeschaffung ist ausgewiesen und das Submissionsverfahren ist insbesondere in rechtlicher Hinsicht korrekt durchge-

führt worden. Der Gemeinderat unterstützt daher das Begehren der Feuerwehr Regio Müntschemier Siselen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Gesamtkredites von Fr. 300'000.– für die Beschaffung der Feuerwehrfahrzeuge.

Traktanden 6 und 7

Ausrichtung der Gemeindesteuerung auf die Nachhaltige Entwicklung (NE); Präsentation des Leitbilds und des Massnahmenplans

Neuausrichtung der Behörden- und Verwaltungsorganisation (BVO); Orientierung über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen

Ausrichtung der Gemeindesteuerung auf die Nachhaltige Entwicklung (NE)

Ausgehend vom Leitsatz der Nachhaltigen Entwicklung hat sich der Gemeinderat im Verlauf dieses Jahres Gedanken gemacht, welche Massnahmen umzusetzen sind, damit die Gemeinde für die Zukunft gerüstet ist und weiterhin als attraktiver Ort sowohl für die Einwohnerschaft als auch für das Gewerbe wahrgenommen wird. Nach einer Lagebeurteilung sind in Entwurfsform ein Zukunftsbild, ein Leitbild und ein Massnahmenplan entstanden. Im Anschluss fand im September und Oktober ein Mitwirkungsverfahren statt. Der Gemeinderat möchte sich an dieser Stelle bei all denjeni-

gen bedanken, die sich Zeit genommen und im Rahmen dieses Mitwirkungsverfahrens ihre Gedanken und Inputs zu Papier gebracht haben.

Neuausrichtung der Behörden- und Verwaltungsorganisation (BVO)

Wie bereits anlässlich der letzten Gemeindeversammlung erwähnt, gilt es sicherzustellen, dass die Gemeinde auch in Sachen Behörden- und Verwaltungsorganisation zeitgemäss, schlank und fachkompetent aufgestellt ist, um die definierten Massnahmen umzusetzen sowie die gesetzten Ziele erreichen zu können. Im August und

September fand hinsichtlich der geplanten Neufassung des Organisationsreglements sowie der Organisationsverordnung ein Mitwirkungsverfahren für die Ortsparteien statt.

Bei beiden Projekten wurden die Mitwirkungseingaben in der Zwischenzeit ausgewertet und die genannten Papiere überarbeitet. Im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2017 wird der Gemeinderat das Zukunftsbild und das Leitbild präsentieren und über den Massnahmenplan informieren. Zudem berichtet er über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen in Sachen Behörden- und Verwaltungsorganisation.

Mitteilungen der Gemeinde

Tageskarten Gemeinde 2018

Die beiden Sätze Tageskarten 2018 stehen zum Verkauf bereit.

Folgende Tarife gelten unverändert für das Jahr 2018:

Einheimische	Fr. 40.00
Auswärtige	Fr. 45.00
Last minute	Fr. 30.00

Gemeindeverwaltung: Schalteröffnungszeiten über die Feiertage

Der Schalter der Gemeindeverwaltung ist über die Feiertage vom 25. Dezember 2017 bis am 7. Januar 2018 geschlossen. Ab Montag, 8. Januar 2018, sind wir gerne wieder für Sie da.

Weihnachtsbaumverkauf

Der Weihnachtsbaumverkauf findet dieses Jahr am

Freitag, 15. Dezember 17.00-19.00 Uhr und

Samstag, 16. Dezember von 11.00-13.00 Uhr

bei der Halle Niklaus im Moos, Spitzallmendweg 1, statt.

Wie jedes Jahr gibt es zu jedem gekauften Baum eine Gratis-Bratwurst.



Aus dem Ressort Bildung und Sport

Zu Fuss zur Schule – ein sicheres Erlebnis



Sicher

Übung macht den Meister. Auch im Verkehr. Kinder, die frühzeitig lernen, mit den Herausforderungen des Strassenverkehrs umzugehen, gewinnen Sicherheit. Der Schulweg eignet sich ideal, um richtiges Verkehrsverhalten Schritt für Schritt zu trainieren – an der Hand der Eltern und mit Freundinnen und Freunden.

Verkehrssicherheit

Kinder sollten frühzeitig lernen, sich in unterschiedlichen Verkehrssituationen richtig zu verhalten. Denn je älter sie werden, desto öfter sind sie auch allein unterwegs. Die Teilnahme am Strassenverkehr beginnt an der Hand der Eltern. Schwierige Situationen müssen gemeinsam eingeübt werden. Danach brauchen die Kinder Gelegenheit, ihre Verkehrskompetenz zu verbessern. Der Schulweg eignet sich dazu besonders gut, denn die Eltern können die Fortschritte der Kinder regelmässig kontrollieren. Zudem prägen sich durch die Wiederholung von Standardsituationen richtige Verhaltensmuster ein.

Spannend

Kinder wollen wachsen. Auch innerlich. Auf dem Schulweg sammeln sie grundlegende Erfahrungen. Sie pflegen Freundschaften und tragen Konflikte aus; sie entdecken ihre Umgebung und ein Stück Freiheit; sie üben Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Kurz: Der Schulweg ist ein Erlebnis. Er bringt Kinder weiter als «nur» zur Schule.

Erlebnis

Der Schulweg ist ein Freiraum, in dem die Kinder nicht ständig von Eltern oder Lehrkräften beaufsichtigt werden. Dadurch können sie ungestört Erfahrungen sammeln, die für ihre persönliche Entwicklung wichtig sind. Sie knüpfen soziale Kontakte, erforschen mit anderen Kindern die Umgebung, machen Entdeckungen in der Natur – kurz: Sie erkunden auf eigene Faust die Welt. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein und fördert ihre Eigenverantwortung.

Gesund

Bewegung ist gesund. Kinder, die sich viel bewegen, sind leistungsfähiger und können sich besser konzentrieren. Bewegung und frische Luft beugen gesundheitlichen Problemen vor und sind wichtig für die körperliche Entwicklung. Der Schulweg eignet sich bestens als tägliche Trainingseinheit.

Gesundheit

Kinder sollten sich möglichst viel an der frischen Luft bewegen. Das fördert die körperliche, motorische und geistige Entwicklung, erhöht das Wohlbefinden und beugt Übergewicht vor. Kinder, die zu Fuss zur Schule gehen, integrieren einen Teil der notwendigen Bewegung und Frischluftaktivität in ihren Alltag. Sie treffen ausgeglichener in der Schule ein, können sich besser konzentrieren und sind leistungsfähiger.

Elterntaxis

Der Wunsch von Eltern, ihre Kinder vor Verkehrsunfällen zu schützen, ist mit Taxidiensten nicht zu erfüllen. Im Gegenteil: Sie schränken damit die persönliche Entwicklung der Kinder ein und gefährden zudem andere Kinder durch haarsträubende Manöver im Schulhausbereich. Kinder, die sich nicht genügend Verkehrskompetenz aneignen können, tragen ein grösseres Risiko, zu verunfallen.

Taxifahrten zur Schule hindern die Kinder daran

- die Gefahren des Strassenverkehrs kennen zu lernen;
- schränken ihre Möglichkeiten ein, richtiges Verhalten zu trainieren;
- gefährden andere Kinder durch gefährliche Manöver im Schulhausbereich;
- grenzen die Kinder von gemeinsamen Erlebnissen mit Freundinnen und Freunden aus;
- verbauen ihnen ein Stück Freiheit;
- schränken sie in ihrer persönlichen Entwicklung ein;
- führen zu bewegungsarmen Verhaltensmustern;
- schränken die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder ein;
- können zu Übergewicht beitragen.

**Mehr zum Thema
«Schulweg und Verkehrssicherheit» findet man
unter: www.zu-fuss-zur-schule.ch**

Defibrillator

Nach einem Herzstillstand zählt jede Sekunde

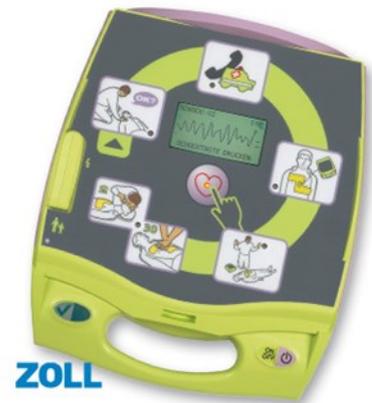
Nach einem Herzstillstand zählt jede Sekunde. Flimmert ein Herz, muss innerhalb von 10 Minuten richtig reagiert werden. Da die Rettungsdienste in der Regel erst nach diesen kritischen zehn Minuten eintreffen, ist das richtige Reanimieren und Defibrillieren durch anwesende Laien oft entscheidend. Der grüne Defibrillator AED PLUS der Firma ZOLL präsentiert sich im „Fisherprice-Look“. Dies senkt die Hemmschwelle, einen Defibrillator in die Hand zu nehmen. Ausgerüstet ist das Gerät mit dem einmaligen CPR Feedback Sensor, das ist eine sprechende Schritt für Schritt Anleitung was zu tun ist. Während der Herz-Lungen-Wiederbelebung führt der Defi den Anwender automatisch auf die richtige Drucktiefe, Frequenz und Dauer. Durch die einfachen verständlichen Bilder und den klaren Sprachanweisungen wird der Benutzer auch unter grösstem Stress automatisch gemäss den geltenden Richtlinien durch die Reanimation geleitet. Die Geräte sind einfach in der Handhabung, praktisch wartungsfrei und sehr günstig im Unterhalt.

Diese lebensrettenden High-Tech-Geräte findet man nicht nur in unserer Gemeinde, sondern auch im Alltag in Spitälern, Feuerwehr- und Polizeifahrzeugen, aber auch vermehrt dort, wo sich viele Menschen aufhalten: In der Bahn, im Flugzeug, auf dem Sportplatz, in der Schule, im Schwimmbad, bei der Arbeit.

Die Gemeinde hat 2 Defibrillatoren angeschafft und folgende Standorte, wo sich regelmässig am meisten Leute ansammeln, definiert: Ein Gerät befindet sich im Eingangsbereich der Turnhalle. Das zweite Gerät befindet sich vor der Eingangstüre zur Zivilschutzanlage Spitz und ist jederzeit von aussen zugänglich.

Auf der Internetseite der Gemeinde wird ein Instruktionsvideo gezeigt, damit auch Sie zum Lebensretter werden können.

Luis Jucker, Ressort Soziales und Gesundheit



Energieberatung Seeland

Heizperiode 2017/18 ...

... einige Hinweise

Bereits kleine Massnahmen und ein entsprechendes Benutzerverhalten helfen mit, den Energieverbrauch und damit auch die Energiekosten zu reduzieren. Die Behaglichkeit in den Wohnungen und im Haus wird dadurch nicht verschlechtert.



Das Bild oben stammt von einer Beratung vor Ort vom August 2017. Die Warmwassertemperatur im Boiler ist viel zu hoch eingestellt.

Während der Heizperiode geht in diesem Haus unnötig Wärme im Keller verloren, weil die Heizleitungen nicht gedämmt sind. Die Dämmung lohnt sich sehr, denn die Kosten für das Dämmmaterial und für den Arbeitsaufwand sind rasch amortisiert.

Auch auf die folgenden Punkte ist zu achten:

- Die Heizkörper sollten nicht durch Vorhänge oder Möbel zu-/abgedeckt werden. Dies reduziert die Wärmeabgabe deutlich.
- Zwei bis drei Mal pro Tag die Fenster gleichzeitig während wenigen Minuten öffnen; die Luftqualität wird mit dem Querlüften verbessert. Das ist viel sinnvoller und ergiebiger als ein dauernd offenes Kippfenster, welches pro Heizperiode einen Wärmeverlust von etwa 200 Liter Heizöl-äquivalent verursacht.
- Damit die Räume weniger auskühlen, empfiehlt es sich, bei alten Fenstern mit Doppel- oder Isolierverglasung, die Roll- und Fensterläden nachts zu schliessen. Dies garantiert, dass das Haus weniger auskühlt. Neue Fenster mit Wärmeschutzverglasung dämmen so gut, dass diese Massnahme nicht mehr relevant ist.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Gebäudeversicherung Bern

Blitzschutz

Nur 25.1% aller Häuser in Muentsemier sind gegen Blitze geschützt
Bis zu 2500 Franken für freiwillige Blitzschutzsysteme

Ittigen, im Mai 2016 – Jeder dritte Brand im Kanton Bern wird durch einen Blitzeinschlag ausgelöst. Die Folge sind Gebäudeschäden in Millionenhöhe. Dennoch sind nur 13% der Gebäude mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Mit ihrer Aktion «Blitzschnell blitzsicher» möchte die Gebäudeversicherung Bern (GVB) nun Abhilfe schaffen: Sie unterstützt Hauseigentümer mit bis zu 2500 Franken bei der Installation von freiwilligen Blitzschutzsystemen.

633 Häuser gibt es in Muentsemier - doch nur 159 davon sind mit einem Blitzschutzsystem ausgerüstet. Denn vorgeschrieben sind Blitzschutzsysteme in der Schweiz nur für grosse Gebäude oder solche mit einer hohen Personenbelegung wie Schulen, Krankenhäuser, Bahnhöfe oder Kirchen. Für Pri-

vathäuser ist die Installation eines Blitzschutzsystems hingegen freiwillig.

Fehlendes Bewusstsein

«Vielen Hauseigentümern ist gar nicht bewusst, dass auch bei Neubauten nicht automatisch ein Blitzschutzsystem errichtet wird», erklärt Theo Bühlmann, Leiter Prävention und Intervention der GVB. «Oder sie vertrauen auf den Schutz durch eine Wettertanne oder ein höheres Gebäude in der Nachbarschaft.» Doch dass diese schützen, ist ein Mythos: Je nach Windrichtung schlägt der Blitz trotzdem in das eigene Haus ein, auch wenn ein höheres Objekt direkt nebenan steht.

Sinnvolle Investition

Ein Blitzschutzsystem schützt nicht nur Menschen, Tiere und das Gebäude, sondern auch elektronische Geräte und andere Wertsachen im Haus. Die GVB lanciert deshalb eine breit angelegte Aufklärungskampagne und schenkt ihren Kundinnen

und Kunden bis zu 2500 Franken an die Installationskosten eines freiwilligen Blitzschutzsystems.

Wie ein Blitzschutzsystem funktioniert, was man über die Installation wissen muss und wie Hauseigentümer ihren Zuschuss erhalten, ist auf der Webseite www.gvb.ch/blitz beschrieben.

